

Bau- und Ausstattungsbeschreibung Living Hall

BAUBESCHREIBUNG

1. Technische Beschreibung

FUNDAMENTE UND TRAGENDE KELLERWÄNDE: Stahlbeton

AUSSENWÄNDE: Stahlbeton nach Bestimmungen der Ö-Norm für Wärme- und Schallschutz mit außenliegendem Wärmeschutz.

WOHNUNGSTRENNWÄNDE:

Betonwände nach den Bestimmungen der Ö-NORM, fallweise mit Gipskartonvorsatzschale.

ZWISCHENWÄNDE:

Gipskarton-Ständerwände lt. Vorgaben des Bauphysikers

DECKEN: Stahlbeton

DACH: Flachdach mit Wärmedämmung und Isolierung.

2. Innenausbau

WANDOBERFLÄCHEN: Im Wohnraum, Küche, WC, Abstellraum und Zimmern mit Innendispersion gemalt, Bad mit Fliesen (30x60 zwischen 2 Farben auswählbar) bis Oberkante Türzarge (ca. 2m).

Deckenhoch – gegen Aufzählung möglich.

DECKENoberflächen: gespachtelt und gemalen.

FUSSBÖDEN U. OBERFLÄCHENBELÄGE:

Wohnraum, Küche, Vorraum, Zimmer und Abstellraum: Parkett auf schwimmenden Estrich mit Wärme- und / oder Trittschalldämmung

Keller: Stahlbetonplatte geglättet mit Estrich ohne Belag

Bad und WC: keramischer Fliesenbelag mit Wärme- und / oder Trittschalldämmung

Terrassen/Plattenbelag: Betonplattenbelag

3. Türen und Fenster

FENSTER UND BALKONTÜREN: Kunststoffelemente mit 3-Scheiben-Isolierverglasung.

Die Fenster mit Dreh- oder Drehkippschlag. Die Balkontüren werden als Drehtüren ausgeführt. Sämtliche Fenster und Außentüren erhalten eine umlaufende Gummidichtung.

INNENTÜREN:

Wohnungseingangstür: Stahlzarge mit Doppelfalz, lackiert und umlaufende Gummidichtung, Türblatt lt. Erfordernis, beidseitig färbiger Schichtstoffplatte.

Innentür: Stahlzarge lackiert, dreiseitige Gummidichtung, Türblatt beidseitig furniert (in weiß) als Streiftüren ausgebildet.

Sämtliche Beschläge in eloxierter Ausführung

4. Heizung / Warmwasseraufbereitung

Die Beheizung des Gebäudes, als auch die Warmwasseraufbereitung erfolgt von einer zentralen Fernwärmanlage. Die Übernahmestation samt den Pufferspeichern, sowie die Regeltechnik der Fernwärme sind im Keller/Heizraum untergebracht.

Die Wärmeabgabe in den Wohnungen erfolgt über eine Fußbodenheizung mit einem im Referenzraum (Wohnzimmer) angeordneten Raumthermostat.

Die Wohnungen werden jeweils mit einem Kaltwasserzähler sowie einem Wärmemengenzähler ausgestattet (Wohnungsübernahmestation).

Die Wohnungen werden jeweils mit einem Kaltwasserzähler sowie einem Wärmemengenzähler ausgestattet (Wohnungsübernahmestation).

Die Wohnungen werden jeweils mit einem Kaltwasserzähler sowie einem Wärmemengenzähler ausgestattet (Wohnungsübernahmestation).

Die Wohnungen werden jeweils mit einem Kaltwasserzähler sowie einem Wärmemengenzähler ausgestattet (Wohnungsübernahmestation).

Die Wohnungen werden jeweils mit einem Kaltwasserzähler sowie einem Wärmemengenzähler ausgestattet (Wohnungsübernahmestation).

Die Wohnungen werden jeweils mit einem Kaltwasserzähler sowie einem Wärmemengenzähler ausgestattet (Wohnungsübernahmestation).

Die Wohnungen werden jeweils mit einem Kaltwasserzähler sowie einem Wärmemengenzähler ausgestattet (Wohnungsübernahmestation).

Die Wohnungen werden jeweils mit einem Kaltwasserzähler sowie einem Wärmemengenzähler ausgestattet (Wohnungsübernahmestation).

Die Wohnungen werden jeweils mit einem Kaltwasserzähler sowie einem Wärmemengenzähler ausgestattet (Wohnungsübernahmestation).

Die Wohnungen werden jeweils mit einem Kaltwasserzähler sowie einem Wärmemengenzähler ausgestattet (Wohnungsübernahmestation).

1 Duschanlage mit Bodenablauf ohne Duschwand, verchromter Einhandmischer-Armatur und Brause/Brausestange

1 Tiefspülklosett als Hänge-WC mit eingebautem Spülkasten, weißer Bedienplatte und weißem Sitzbrett mit Deckel.

1 Waschmaschinenanschluss

KÜCHE:
1 Kaltwasser-Anschluss-/Abflussmöglichkeit für Spülbecken und Geschirrspüler;

TERRASSE IM EG UND DG:
Frostsichere Gartenwasser-Auslaufgarnitur

6. Elektroinstallationen

WC's: 1 Ausschalter, 1 Wand- oder Deckenauslass, 1 Ventilator

BÄDER: 1 Serienschalter, 1 Deckenauslass, 1 Wandauslass über Waschbecken, 1 Steckdose neben Waschtisch, 1 Steckdose für Waschmaschine

VORRAUM: 2 Wechselschalter, 1 Deckenauslass, 1 Steckdose, 1 Rauchmelder.

SCHLAFRÄUME: 1 Ausschalter, 1 Deckenauslass, 5 Steckdosen, 1 TV-Steckdose, 1 Telefonsteckdose, 1 Rauchmelder.

WOHNRÄUME: 1 Serienschalter, 2 Deckenauslässe, 4 Steckdosen, 1 Antennensteckdose, 1 Telefonsteckdose, 1 Rauchmelder.

KÜCHEN: 1 Serienschalter, 1 Deckenauslass, 1 Wandauslass, 2 Steckdosen im Arbeitsbereich, 1 Steckdose für Kühlschrank, 1 Anschlussdose für E-Herd, 1 Steckdose für Geschirrspüler, 1 Steckdose für Dunstabzug, 1 Steckdose für Untertischboiler.

Bei jedem Fenster 1 Stromanschluss 230V für Jalousien.

TERRASSEN, BALKONE: 1 Wandauslass, 1 Steckdose, 1 Ausschalter.

KELLERABTEILE: 1 Steckdose, 1 Ausschalter, 1 Nurglasleuchte.

STIEGENHÄUSER: Beleuchtung über Taster mit automatischer Zeitschaltuhr.

ABSTELLRAUM: 1 Ausschalter, 1 Deckenauslass, 1 Steckdose, 1 Rauchmelder.

SCHWACHSTROMINSTALLATION: Klingel- und Torsprechanlage.

Die TV-Verkabelung wird im Kellergeschoss an eine Gemeinschafts-Satellitenanlage angeschlossen.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

Satelliten-Einzelanlagen sind nicht zulässig! Sämtliche Fernsehprogramme sind unaufbereitet und können nur mittels eines Digitalresivers (ORF über ORF-Karte), welcher selbst beizustellen ist, empfangen werden.

und eingesät. Bepflanzung wird vom Bauträger nicht beigestellt.

10. Abluftanlagen

Es dürfen keine Küchenentlüftungen direkt ins Freie geführt werden. Die Küchenabluftanlagen sind daher als Umluft-Geräte auszuführen (keine Abluft vorhanden). Lassen Sie sich von Ihrem Küchenspezialisten beraten.

11. Sonderwünsche

Unsere Gesellschaft ermöglicht jedem Wohnungskäufer individuelle Änderungswünsche ausführen zu lassen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist die Durchführung solcher Wünsche ausschließlich über den Bauträger oder dem vom Bauträger beauftragten Generalunternehmer nach schriftlicher und gegengezeichneter Vereinbarung möglich. Der Aufwand der Organisation des Bauträgers wird mit 15% des jeweiligen Wertes, die Planungsleistung nach tatsächlichem Stundenaufwand, berechnet.

ANMERKUNG

Die planliche Darstellung der Wohnungsgrundrisse gilt nicht als Bestandteil der Bau- und Ausstattungsbeschreibung, maßgebend für die Einrichtung und Ausstattung der Wohnung ist die vorstehende Textierung.

Die in d.Plänen enthaltenen Maße sind Rohbaumaße mit einer Maßtoleranz von +/-3%.

Abweichungen der Flächen innerhalb dieses Toleranzbereiches haben keine Änderung auf den Kaufpreis zur Folge.

Das Sonnenschutzsystem (Raffstore / Rollläden) wird vom Bauträger beigestellt. Aus gestalterischen Gründen werden jedoch das Fabrikat und die Farbe des Beschattungssystems (Sonderwunsch) vom Bauträger festgelegt.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.

Abweichungen von den Verkaufsplänen, Änderung der Fassadenfarbe und dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung der Wohneinheit und des Objektes bedeuten oder aus technischen Grundsätzen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, aber auch Irrtümer bleiben der Gesellschaft offen.



Datum: _____

Unterschrift: _____